

# Anmeldung

zur Jugendfreizeit Haus am See 2024

Folgende\*r Teilnehmer\*in wird hiermit **verbindlich**<sup>1</sup> zur Haus am See-Jugendfreizeit **30.6. - 7.7.2024** angemeldet.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

- Ev. Jugend Bremen  
 Ev. Jugend Oldenburg

## Allergien / Lebensmittelunverträglichkeiten / Ernährung:

\_\_\_\_\_

- Die Reisebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.

\_\_\_\_\_ (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift Teilnehmer\*in)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r)

## Allgemeine Reisebedingungen & Erläuterungen

### 1. Anmeldung

Mit der Anmeldung schließen Sie mit uns, der Ev. Brückengemeinde Bremen bzw. der Ev. Jugend Oldenburg als Freizeitveranstalter, einen Reisevertrag mit den genannten Leistungsbeschreibungen und Teilnahmebedingungen verbindlich ab. Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung (die von uns per E-Mail bestätigt wird) zustande. Sollte eine Überbelegung dem im Wege stehen, werden Sie umgehend davon in Kenntnis gesetzt. Die Anmeldung ist auch ohne die Anzahlung schon gültig.

Wir können die Teilnahmegebühr nicht anteilig erstatten, wenn Teilnehmende Leistungen, die wir im Rahmen der Maßnahme angeboten haben, aus Gründen, die in der Person liegen, nicht in Anspruch genommen haben.

Wir weisen ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Reiserücktrittskosten- oder Gepäckversicherung hin.

### 2. Zahlung des Reisepreises

Im Reisepreis sind bereits Zuschüsse von kirchlicher und kommunaler Seite eingerechnet. Die Anzahlung von 50,- € ist mit der Anmeldung zu überweisen. Der Rest des Teilnehmer\*innenbeitrages ist bis zum 10.06.2024 zu zahlen. Bei Reiserücktritt bis 60 Tage vor Freizeitbeginn sind 30% des Reisepreises zu zahlen, bis 30 Tage vorher = 50%, bis 7 Tage vorher = 80%, danach 100%. Sollte ein\*e geeignete\*r Ersatzteilnehmer\*in vermittelt werden, entfällt diese Gebühr. Ein Rücktritt ist auf jeden Fall schriftlich mitzuteilen.

### 3. Leistungen

Im Teilnehmer\*innenbeitrag sind Hin- und Rückfahrt mit den Kleinbussen, Unterbringung im „Sommerhof“, Vollverpflegung, Ausflugskosten sowie Materialien enthalten. Für die Verpflegung auf der Hinfahrt ist bitte selbst zu sorgen. Die erste gemeinsame Mahlzeit am 30.6. ist das Abendessen. Die Veranstalter können keine Haftung bei vorsätzlich verschuldeten Personen- oder Sachschäden übernehmen.

### 4. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Veranstalter als auch die/der Reisende bzw. deren Erziehungsberechtigten den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651(j) BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

### 5. Freizeitleitung

Den Anweisungen der Freizeitleitung ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Freizeitleitung Teilnehmer\*innen nach Hause schicken. Die Kosten, inkl. der evtl. Begleitung eines Teammitgliedes, trägt der/die Teilnehmer\*in.

Wird die Teilnahme an der Freizeit auf eigenen Wunsch und mit **schriftlicher** Bestätigung eines/r Erziehungsberechtigten von einem/einer Teilnehmer\*in vorzeitig abgebrochen, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Freizeitbeitrages.

### 6. Freie Zeit und Mitarbeit

Die freie Zeit kann selbst gestaltet werden - außerhalb des Grundstücks in Gruppen von mindestens 3 Personen. Bereitschaft zur Mithilfe und Mitarbeit, z.B. in der Küche, sollte selbstverständlich sein.

### 7. Gesundheitliche Besonderheiten

Bitte teilen Sie uns gesundheitliche Beeinträchtigungen des/der Teilnehmer\*in unbedingt vorher mit. Gleiches gilt für Medikamente u.ä., auf deren Einnahme zu achten ist (auch wenn der/die Teilnehmer\*in zuhause eigenständig darauf achtet und damit umgeht). Schäden, die durch Unterlassung dieser Informationen entstehen, gehen zu Lasten der/ des Teilnehmer\*in bzw. der Erziehungsberechtigten. Ein individuelles Personen-Blatt („Freizeit-Pass“) mit allen Merkmalen des/r Teilnehmer\*in wird beim Infoabend vorgestellt, verteilt und auf der Freizeit mitgeführt. Die Daten darin sind selbstverständlich vertraulich.

### 8. Alkohol, Zigaretten Drogen

Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen und der Genuss von Alkohol gesetzlich grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Freizeitleitung vor, Teilnehmer\*innen auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

### 9. Haftungsausschluss

Die Haftung nach § 8a I,2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt. Weiterhin ist der Anspruch auf Schadensersatz gegen die Gemeinden ausgeschlossen oder beschränkt, soweit auf Grund von gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen ist. Die Kirchengemeinden haften nicht für Schäden am Reisegepäck. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Mitgenommene Dinge sind von den Teilnehmenden selbst zu beaufsichtigen.

Stand der Informationen: Februar 2024



Haus am See 2024  
**Jugendfreizeit**  
im Sommerhof Granzow (Meckl. Seenplatte)



<sup>1</sup> Eine verbindliche Anmeldung bedeutet, dass bei einer Abmeldung die dem Veranstalter entstandenen Kosten zu zahlen sind.

# Haus am See 2024 - Jugendfreizeit im Sommerhof Granzow

(eine Kooperation der Ev. Brückengemeinde Bremen und der Evangelischen Jugend Oldenburg)

- **Ort:** Sommerhof Granzow  
Seestr. 4  
17252 Granzow
- **Datum:** So., 30.6. - So., 7.7.2024
- **Alter:** ca. 12 - 15 Jahre
- **Plätze:** 20 Teilnehmer\*innen  
(Bis zum 31.3.2024 werden jeweils 10 Plätze an die Brückengemeinde und die ejo vergeben. Sollten danach noch Plätze frei sein, werden diese unabhängig vom Wohnort vergeben.)
- **Kosten:** 230,- € pro Person

Es ist uns wichtig zu betonen, dass niemand aufgrund finanzieller Gründe zuhause bleiben soll!  
Für Anfragen bezüglich individueller finanzieller Zuschüsse stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,  
bitte sprechen / rufen / mailen Sie uns ganz einfach an!

- **Vortreffen:** für die Jugendlichen und ihre Eltern am  
**Donnerstag, 6.6.2024, 19:00 Uhr**  
**in der Jugendkirche St. Paulus Delmenhorst**  
**Friesenstr. 36, 27751 Delmenhorst**  
Wir laden rechtzeitig noch gesondert zu diesem Freizeit-Vortreffen ein.
- **Anzahlung:** 50,- € (bitte mit der Anmeldung überweisen)
- **Restzahlung:** bitte bis 10.6.2024 überweisen
- **Die Bankverbindung senden wir Ihnen bei Erhalt der Anmeldung zu.**
- **Anmeldung:** bis zum **31.5.2024**  
Sie erhalten von uns eine Eingangsbestätigung der Anmeldung per E-Mail.
- **Veranstalter:** Ev. Brückengemeinde Bremen und  
Evangelischen Jugend Oldenburg
- **Leitung:** Ralf Pahling (ejo), Svenja Welge (Brückengemeinde) & Team
- **Kontakt:** haus.am.see.freizeit@ejo.de

**Mithilfe**  
**der Teilnehmer\*innen**  
beim Kochen & Abwaschen ist  
bei uns selbstverständlich  
und macht als Gruppenerlebnis  
auch Spaß

**Programm**  
baden, Strand, Kanu-Touren,  
Gemeinschaft (er)leben, spielen,  
Action, Kreativangeobte,  
gemeinsam singen, Ausflüge,  
Tagesschluss, ...

**Im Reisepreis enthalten**  
An- und Abreise,  
Unterbringung,  
Vollverpflegung,  
Programmeinheiten, Erlebnis,  
Spaß und Gemeinschaft

**Sommerhof**  
unser Freizeithaus mit  
3- bis 6-Bett-Zimmern,  
einem Gruppen- und Speiseraum  
und einer gut eingerichteten  
Selbstversorger-Küche

**Ort**  
Ferienpark an der  
Mecklenburgischen Seeplatte,  
schnell zu erreichen, super gelegen,  
tolle Unterbringung, unheimlich viele  
Möglichkeiten, langjährige  
gute Kontakte „vor Ort“

**Anreise**  
mit drei 9-Sitzern  
(„Bullis“), so dass wir  
vor Ort mobil sind

## Anmeldung zur Haus am See-Jugendfreizeit

(auf der Rückseite)

Bitte ausgefüllt an  
**haus.am.see.freizeit@ejo.de** senden

oder per Post an:  
Ev. Brückengemeinde Bremen  
Svenja Welge  
Sebaldsbrücker Heerstr. 52  
28309 Bremen